

öffentlich

Bearbeiter: Wirth, Matthias
 Einreicher: Amt für Kultur und Tourismus
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.10.2017	222/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.11.2017					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.12.2017					

Betreff:

Förderung der Mietkosten des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg im Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro für Mietkosten der Räume des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg im Jahr 2018 zu gewähren. Der Zuschuss wird nicht ausgezahlt, sondern innerhalb der Stadtverwaltung Markkleeberg gebucht. Ermöglicht wird dadurch die mietfreie Nutzung der Museumsräume durch den Maßnahmenträger.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Im Zuwendungsbescheid ist zu regeln, dass ein Widerrufsvorbehalt gilt, sofern die beschlossene Haushaltsatzung für das Jahr 2018 nicht in Kraft tritt.

Die Entscheidung über den Zuschuss vor Projektbeginn 01.01.2018 ist unaufschiebbar, um dem Verein die notwendige Finanzplanungssicherheit zu verschaffen, auch in der Verbindlichkeit seiner Förderanträge gegenüber Drittmittelgebern. Daher ist die Zuwendung im Vorgriff auf den Haushalt 2018 zu beschließen und dem Maßnahmenträger zu bescheiden. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde gestellt.

Sachdarstellung:

Über die mietkostenfreie Nutzung der Räume des Deutschen Fotomuseums durch den Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. ist jährlich neu zu entscheiden. Der festgelegte Mietpreis in Höhe von 24.000,00 Euro wird mit Zustimmung der entsprechenden Gremien der Stadt Markkleeberg als Zuschuss ausgewiesen, jedoch innerhalb der Ämter der Stadtverwaltung Markkleeberg gebucht und nicht an den Verein ausgezahlt. Der Museumsbetrieb ist nicht kostendeckend und auf die Gewährung des Zuschusses angewiesen. Es handelt sich um die sogenannte Kaltmiete, alle weiteren Bewirtschaftungs- und Betriebskosten werden dem Verein in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel sind geplant im Produkt 28100199, dem Sachkonto 43170000 und dem Untersachkonto 30000.70930 (Zuschüsse an Vereine, Fotomuseum).

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Förderantrag 2018 mit Sachdarstellung